

Geschäftsordnung für Ehrungen des Sauerländer Turngau e.V.

1. Anträge zur Verleihung eines Gauehrenbriefes und der Ehrennadel des Sauerländer Turngau e.V. können gestellt werden, wenn die zu ehrende Turnerin oder der zu ehrende Turner mindestens 10 Jahre ehrenamtlich in der Vereinsarbeit oder darüber hinaus tätig gewesen ist. Ein Mindestalter von 30 Jahren sollte erreicht sein. Geehrt werden können Mitglieder des Vorstandes oder auch Übungsleiter/innen. Eine Vereinsehrung ist Voraussetzung zur Verleihung des Gauehrenbriefes.
2. Mit der Antragsstellung ist das Entgelt für den Gauehrenbrief in Höhe von **18 EUR** auf das Konto

Sauerländer Turngau e.V.
Sparkasse Hochsauerland (Brilon)
IBAN DE 91 4165 1770 0000 420 93; BIC: WELADED1HSL

zu überweisen.

Die Anträge stehen auf der Homepage: www.sauerlaender-turgau.de zum Download zur Verfügung. Der Antrag ist zu begründen und mindestens 2 Monate vor Ehrungstermin zu stellen.

3. Über die Anträge entscheidet der geschäftsführende Vorstand des Sauerländer Turngau e.V. Im Falle einer Ablehnung wird der Antragsteller unterrichtet.
4. Zwischen den einzelnen Ehrungen sollte ein angemessener Zeitabstand (mind. 5 Jahre) liegen.
5. Die Überreichung der Gauehrung nimmt nach Möglichkeit ein Gauvorstandsmitglied vor. Bei Stellung des Antrages sind die Angaben über Ort und Zeit der Verleihung zu machen.
6. Für Ehrungen, die über den Gauehrenbrief hinausgehen, gelten die Ehrungsordnungen des WTB und des DTB. Die Anträge sind über den Gauvorstand zu stellen.

Brilon, 09. März 2020

Rita Cordes
Gauvorsitzende

Stefanie Mann
Gaukassenwartin